

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen: Vanguard SRI European Stock Fund V. April 2023

Unternehmenskennung (LEI-Code): 80FXMOBPL2DN5BFL0Z66

(a) Übersicht

Ökologische oder soziale Merkmale und Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine Passivmanagement- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des FTSE Developed Europe Index zu erreichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er Unternehmen aufgrund der Auswirkungen ihres Verhaltens oder ihrer Produkte auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt aus seinem Portfolio ausschließt; er verfolgt jedoch nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage. Dies wird dadurch erreicht, dass keine Aktien von Unternehmen im FTSE Developed Europe Index gehalten werden, die bestimmte „sozial verantwortliche“ Kriterien nicht erfüllen.

Der Indexanbieter hat ein individuelles SRI-Screening-Verfahren entwickelt, um die Unternehmen zu analysieren, die die im Index enthaltenen Wertpapiere begeben. Das SRI-Screening umfasst die Vermeidung von Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen wie Streumunition, Landminen, biochemischer und nuklearer Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die an der Herstellung und dem Vertrieb von Tabakprodukten beteiligt sind. Darüber hinaus schließt das SRI-Screening-Verfahren Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters an Aktivitäten beteiligt sind oder waren, die zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact führen (d. h. Unternehmen, die Arbeits-, Menschenrechts-, Umwelt- und Antikorruptionsstandards nicht erfüllen).

Der Fonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich jedoch nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen (einschließlich ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung). Daher verpflichtet sich der Fonds zu einem Mindestanteil von 0 % an ökologisch nachhaltigen Anlagen. 90 % der Vermögenswerte sind an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet.

Überwachung und Methoden

Der Anlageverwalter misst die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, indem er bewertet, inwieweit die oben beschriebenen Ausschlusskriterien angewandt wurden, und den Anteil des Portfolios misst, der aus dem Index ausgeschlossen wurde.

Hinsichtlich der Methoden wird der Index vierteljährlich neu gewichtet. Der Anlageverwalter wendet bei den SRI-Indexfonds die Ausschlüsse auf der Grundlage einer vom Indexanbieter bereitgestellten Ausschlussliste an.

Darüber hinaus verfügt der Indexanbieter über eine Reihe eigener interner Prozesse, die vom Anlageverwalter unabhängig sind.

Datenquellen und -beschränkungen

Der Indexanbieter ist für die Beschaffung, Verarbeitung und Validierung von ESG-Daten verantwortlich, wobei er einen externen Datenanbieter einsetzt. Dies ist unabhängig vom Anlageverwalter.

Allerdings sind die von den in den Index aufgenommenen Unternehmen selbst gemeldeten Daten nicht verfügbar. Die Daten können daher auf Annahmen, Prognosen, Projektionen, Schätzungen und Meinungen des Indexanbieters und seiner Drittanbieter beruhen. Der Indexanbieter führt im Rahmen seiner Methodik die Ausschlussliste, die sicherstellt, dass die ökologischen/sozialen Merkmale für den Fonds erfüllt werden.

Due Diligence

Der Anlageverwalter führt vor der Ernennung und fortlaufend eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch. Der Indexanbieter ist für die Erstellung der Indexmethodik und die Führung der Ausschlussliste verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Bestandteile diese Methodik einhalten. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf die Prozesse und Verfahren, die der jeweilige Indexanbieter fortlaufend einsetzt. Weitere Einzelheiten zu den Prozessen und Verfahren des Anlageverwalters finden Sie in Abschnitt (f).

Engagement-Richtlinien

Nicht zutreffend.

Festgelegter Referenzwert

Der Index bestimmt nicht, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Dies liegt daran, dass die Ausschluss-Screening-Methode (die die relevanten ökologischen und sozialen Merkmale bewirbt) außerhalb des Index angewendet wird, den dieses Finanzprodukt abbildet.

(b) Kein nachhaltiges Anlageziel

Hat der Fonds nachhaltige Investitionen zum Ziel?

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat jedoch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

(c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er Unternehmen aufgrund der Auswirkungen ihres Verhaltens oder ihrer Produkte auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt aus seinem Portfolio ausschließt. Dies wird dadurch erreicht, dass keine Aktien von Unternehmen im FTSE Developed Europe Index gehalten werden, die bestimmte „sozial verantwortliche“ Kriterien nicht erfüllen.

Informationen zu den Screening-Kriterien finden Sie im obigen Abschnitt „Übersicht“.

(d) Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird verwendet, um die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds verfolgt eine Passivmanagement- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des FTSE Developed Europe Index zu erreichen, indem er in ein Wertpapierportfolio investiert, das - soweit möglich und praktikabel - aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht, die die Anforderungen eines Screening-Prozesses für sozial verantwortliche Anlagen erfüllen.

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist die auf die Bestandteile des Index angewandte Ausschluss-Screening-Methode, die im obigen Abschnitt „Übersicht“ näher erläutert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet, einschließlich der soliden Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung des Personals und der Einhaltung der Steuervorschriften?

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, da der Anlageverwalter durch die Anwendung der Ausschluss-Screening-Methode Unternehmen ausschließt, die schwache Unternehmensführungspraktiken anwenden. Dies schließt Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters an Aktivitäten beteiligt sind oder waren, die zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact führen (d. h. Unternehmen, die Arbeits-, Menschenrechts-, Umwelt- und Antikorruptionsstandards nicht erfüllen).

Der Anlageverwalter verlässt sich auf den Indexanbieter, wenn es darum geht, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, auf der Grundlage des Kontroversen-Screenings zu bewerten.

(e) Anteil der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Produkt geplant?

Verbindliches Element der Anlagestrategie ist ausschließlich die Methode des Screenings nach Ausschlusskriterien. Dies schließt Unternehmen aufgrund der Auswirkungen ihres Verhaltens oder ihrer Produkte auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt (wie weiter oben beschrieben) aus dem Fondsportfolio aus. Dies wird dadurch erreicht, dass keine Aktien von Unternehmen im Index gehalten werden, die bestimmte Kriterien in Bezug auf „soziale Verantwortung“ nicht erfüllen, wie vorstehend näher ausgeführt.

Als Folge der Anwendung des Screenings nach Ausschlusskriterien wird erwartet, dass mindestens 90 % der Vermögenswerte des Fonds in Bestandteile des Index investiert werden und dass solche Investitionen dementsprechend an den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sein müssen.

Bis zu 10 % der Vermögenswerte fallen in die Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“. Dabei handelt es sich um indirekte Engagements (einschließlich Derivaten), die ausschließlich für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds wendet auf solche Investitionen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz an.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Sind für dieses Produkt indirekte Engagements gegenüber Emittenten geplant?

Der Fonds beabsichtigt nicht, indirekte Engagements (einschließlich Derivate) einzusetzen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

(f) Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Wie werden die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht?

Der Anlageverwalter misst die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- den Anteil des Portfolios misst, der aus dem Index ausgeschlossen ist, und
- beurteilt, inwieweit die oben beschriebenen Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Der erste Nachhaltigkeitsindikator, der Anteil des Portfolios, der aus dem Index ausgeschlossen ist, wird vom Anlageverwalter jährlich überwacht und in die Jahresberichte aufgenommen.

Der zweite Nachhaltigkeitsindikator, das Ausmaß, in dem die Ausschlusskriterien angewandt wurden, wird vom Anlageverwalter regelmäßig durch interne und externe Kontrollen überwacht, wie nachstehend erläutert.

Wie sehen die damit verbundenen internen Kontrollmechanismen aus?

Der Anlageverwalter übt eine unabhängige Aufsicht über die Anlageverwaltungsverfahren und -systeme aus. Im Rahmen dieser Aufsicht werden die Anlage- und Betriebsrisiken berücksichtigt. Der Anlageverwalter überwacht die ESG-Risiken im Rahmen unserer allgemeinen Überwachung des Anlagerisikos und des operativen Risikos.

Es bestehen zusätzliche interne Kontrollen zur Einhaltung der Handelsvorschriften, bei denen überprüft wird, ob neu gekaufte Instrumente Bestandteil der Benchmark sind, sowie eine Überprüfung in Bezug auf Fondspositionen, die möglicherweise nicht mehr Teil der Benchmark sind. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass nicht in der Benchmark enthaltene Positionen nicht hinzugefügt bzw. rechtzeitig entfernt werden. Der Anlageverwalter überwacht täglich den Tracking Error (Differenz zwischen Portfolio und Benchmark) und verfolgt eventuelle signifikante Abweichungen.

Wie sehen die damit verbundenen externen Kontrollmechanismen aus?

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Der Indexanbieter hat Kontrollen implementiert, die vom Anlageverwalter unabhängig sind.

(g) Methoden

Welche Methoden werden verwendet, um zu messen, wie die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale erfüllt werden?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er Unternehmen aufgrund der Auswirkungen ihres Verhaltens oder ihrer Produkte auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt aus seinem Portfolio ausschließt. Dies wird dadurch erreicht, dass keine Aktien von Unternehmen im FTSE Developed Europe Index gehalten werden, die bestimmte „sozial verantwortliche“ Kriterien nicht erfüllen. Informationen zu den Screening-Kriterien finden Sie im obigen Abschnitt „Übersicht“.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Der Anlageverwalter wendet bei den SRI-Indexfonds die Ausschlüsse auf der Grundlage einer vom Indexanbieter bereitgestellten Ausschlussliste an.

Der Indexanbieter verfügt über eine Reihe eigener interner Prozesse, die vom Anlageverwalter unabhängig sind.

(h) Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um die einzelnen durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu erreichen?

Der Indexanbieter ist für die Beschaffung, Verarbeitung und Validierung von ESG-Daten verantwortlich, wobei er einen externen Datenanbieter einsetzt. Dies ist unabhängig vom Anlageverwalter.

Welche Maßnahmen werden zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen?

Der Indexanbieter hat Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität implementiert. Diese sind unabhängig vom Anlageverwalter.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Der Anlageverwalter führt keine Datenverarbeitung in Bezug auf die Screening-Kriterien durch; diese wird vom Indexanbieter vorgenommen, um die Ausschlussliste zu führen.

Der Indexanbieter hat Rahmenwerke für die Datenverarbeitung implementiert. Diese sind unabhängig vom Anlageverwalter.

Wie hoch ist der Anteil der geschätzten Daten?

Derzeit ist es schwierig, ausreichend genaue Zahlen zum Anteil der geschätzten Daten zu melden. Der Indexanbieter verwendet unter bestimmten Umständen geschätzte Daten. Dies ist unabhängig vom Anlageverwalter.

(i) Grenzen der Methoden und Daten

Wo liegen die Grenzen der in Abschnitt (g) genannten Methoden und der in Abschnitt (h) genannten Datenquellen?

Die Hauptgrenze ist die Verfügbarkeit der von den in den Index aufgenommenen Unternehmen selbst gemeldeten Daten. Die Daten können daher auf Annahmen, Prognosen, Projektionen, Schätzungen und Meinungen des Indexanbieters und seiner Drittanbieter beruhen.

Wie wirken sich diese Grenzen nicht auf die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale aus?

Der Indexanbieter führt im Rahmen seiner Methodik die Ausschlussliste, die sicherstellt, dass die ökologischen/sozialen Merkmale für den Fonds erfüllt werden. Darüber hinaus wird sich die Datenverfügbarkeit im Laufe der Zeit aufgrund zunehmender aufsichtsrechtlicher Offenlegungspflichten, wie z. B. der für 2025 erwarteten Einführung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), verbessern.

(j) Due Diligence

Welche Sorgfaltsprüfung wird bei den dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögenswerten durchgeführt (einschließlich der internen und externen Kontrollen)?

Der Anlageverwalter führt vor der Ernennung und fortlaufend eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch. Der Indexanbieter ist für die Erstellung der Indexmethodik und die Führung der Ausschlussliste verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Bestandteile diese Methodik einhalten. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf die Prozesse und Verfahren, die der jeweilige Indexanbieter fortlaufend einsetzt. Weitere Einzelheiten zu den Prozessen und Verfahren des Anlageverwalters finden Sie in Abschnitt (f).

(k) Engagement-Richtlinien

Wie sieht die Engagementpolitik aus, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist (einschließlich etwaiger Managementverfahren für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen bei Unternehmen, in die investiert wird)?

Nicht zutreffend.

(l) Festgelegter Referenzwert

Wurde ein Index als Referenzbenchmark festgelegt, um die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu erfüllen?

Nein, der Index bestimmt nicht, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Dies liegt daran, dass die Ausschluss-Screening-Methode (die die relevanten ökologischen und sozialen Merkmale bewirbt) außerhalb des Index angewendet wird, den dieses Finanzprodukt abbildet.

Wie ist dieser Index an den durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtet?

Nicht zutreffend.

Wo kann man Informationen über die Eingabedaten, die Methoden zur Auswahl dieser Daten, die Methoden zur Neugewichtung und die Indexberechnungen finden?

Nicht zutreffend.

Weitere Informationen

Über den nachstehenden Link können Sie die im Prospekt der Vanguard Investment Series plc enthaltenen Offenlegungen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft des Fonds abrufen.

<https://fund-docs.vanguard.com/prospectus-en.pdf>

Über den nachstehenden Link können Sie die im Jahresbericht der Vanguard Investment Series plc enthaltenen Offenlegungen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft des Fonds abrufen. Diese werden erst nach der Veröffentlichung des Jahresberichts für 2022 zur Verfügung stehen.

<https://fund-docs.vanguard.com/ARReportEN.pdf>

Versionskontrolle

April 2023:

- Unternehmenskennung (LEI-Code) – Der LEI-Code wurde aktualisiert, um den LEI-Code des Fonds und nicht den LEI-Code des Investment-Managers widerzuspiegeln.
- Abschnitt (e) „Anteil der Investitionen“ – Die Frage „Welche Vermögensallokation ist für dieses Produkt geplant?“ wurde aktualisiert, um mehr Klarheit zu schaffen und für Anleger die Vergleichbarkeit mit Artikel 8-Produkten zu verbessern, die ökologische und/oder soziale Merkmale durch einen Ansatz bewerten, der ausschließlich Screenings nach Ausschlusskriterien umfasst. Diese Aktualisierung spiegelt sich auch im Abschnitt „(a) Zusammenfassung“ wider.